

Stromgeldabrechnung 2017

Freust Dich, beim bequemen Stromverbrauch.

So sei's beim Zahlen bitte auch!

Datum	Tag	Ort	Zeit
03.09.2017	Sonntag	Vereinsheim	08:30-11:30 Uhr
09.09.2017	Samstag	Vereinsheim	14:00-17:00 Uhr

Sollten sie diese Termine nicht wahrnehmen können, melden sie sich rechtzeitig vor diesen Termin! Ein nicht Erscheinen zu diesen Terminen wird einer Zahlungsverweigerung gleichgestellt! Die Stromkosten sind zu diesen Terminen in "Bar" zu entrichten!

Nach Paragraphen 9 Punkt 3 unserer Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet (auch bei geringen oder Nichtverbrauch) seinen Stromzählerstand zu melden.

Bringen sie bitte zu diesem Termin ihren Zählerstand mit, machen sie nach Möglichkeit ein Bild mit Handy oder Digitalkamera von ihrem Zählerstand.

Bei der Zählerablesung beachten:

Nur die Zahlen vor dem Komma aufschreiben.

Beispiel-Zählerstand: 38996,239

Aufschreiben nur: 38996

Rechenbeispiel: von 1kw/h mit 0,30 € (aktueller Strompreis)

Zählerablesung!

Neuer Zählerstand:	38996 kw/h
Alter Zählerstand:	- 38910 kw/h
Berechnung: (Ansatz) 1kw/h : 0,30 € = 86 kw/h : X €	
$\frac{86 \text{ kw/h} \times 0,30 \text{ €}}{1 \text{ kw/h}} = X \text{ €}$	$86 \times 0,30 \text{ €} = 25,80 \text{ €}$
	1
Zu zahlen wären 25,80 €	

Eine dringende und ernste Mahnung!

**Wer trotz mehrmaliger Aufforderung nicht bezahlt, wird von der Stromzufuhr getrennt!
Nach Begleichen der ausstehenden Rechnung und Bezahlen einer Gebühr von 50,00 €!
Kann die Stromzufuhr wieder freigeschaltet werden.**